

Jahresabschluss und Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2011 des Zweckverbandes Ostholstein

Aufgrund des Kommunalprüfungsgesetzes (§ 14 Abs. 5) wird Folgendes bekanntgegeben:

1. Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Zweckverbandes Ostholstein, Sierksdorf, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2011 geprüft. Durch § 13 Abs. 1 Nr. 3 KPG SH wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckt sich daher auch auf die wirtschaftlichen Verhältnisse des Verbandes i.S.v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und die wirtschaftlichen Verhältnisse liegen in der Verantwortung des Verbandsvorstehers des Verbandes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht sowie über die wirtschaftlichen Verhältnisse abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 13 Abs. 1 KPG SH unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse des Verbandes Anlass zu Beanstandungen geben. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Verbandes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir darüber hinaus entsprechend den vom IDW festgestellten Grundsätzen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 HGrG vorgenommen. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse des Verbandes geben keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen.

Schwerin, den 21. Juni 2012

Rölfs RP AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Zweigniederlassung Schwerin



Dirk Luther
Wirtschaftsprüfer



Dr. Siegfried Friedrich
Wirtschaftsprüfer



2. Beschluss der Verbandsversammlung vom 21.06.2012

a) Feststellung des Jahresabschlusses 2010

Der von der Rölfs RP AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Niederlassung Schwerin, am 17. Juni 2011 mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2010 des Zweckverbandes Ostholstein wird ergänzend zum diesbezüglichen Feststellungsbeschluss vom 15. Juni 2011 nochmals klarstellend festgestellt.

b) Feststellung des Jahresabschlusses 2011

Der Jahresabschluss 2011 wird in der vorgelegten Fassung festgestellt.

c) Spende an die Bürgerstiftung OH

Die Spende an die Bürgerstiftung Ostholstein in Höhe von 10.000 € wird genehmigt.

d) Verwendung des Jahresgewinns 2011

Das aus hoheitlichen und gewerblichen Tätigkeiten im Geschäftsjahr 2011 entstandene Jahresergebnis von insgesamt 718.562,47 € wird der Rücklage zugeführt.


e) Ausschüttung aus der Allgemeinen Rücklage

Aus der Allgemeinen Rücklage wird eine Entnahme in Höhe von 1.500.000 € vorgenommen und an die Mitglieder des Zweckverbandes Ostholstein gemäß einer Verteilungssystematik, die der der Vorjahre entspricht und die jeweilige Konzessionsabgabe im Gasbereich berücksichtigt, ausgeschüttet.

3. Der Jahresabschluss 2011 liegt sieben Tage nach dieser Veröffentlichung zur Einsichtnahme im Dienstgebäude des Zweckverbandes Ostholstein, Wagrienring 3-13, 23730 Sierksdorf, während der Dienststunden aus.

Sierksdorf, den 16. Juli 2012

Zweckverband Ostholstein


H. Suhren
Verbandsvorsteher